

**Sachverständigenbüro  
Dipl.-Ing. agr. Wilhelm Otten**

von der Ingenieurkammer – Bau NRW öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken  
sowie von der Landwirtschaftskammer NRW öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Bewertungs- und Entschädigungsfragen  
in landwirtschaftlichen Betrieben  
Essiger Weg 5, 53881 Euskirchen / Dom - Esch  
Telefon: 02251 / 7 17 44

**Exposé**

über das unbebaute Grünlandgrundstück  
Gemarkung Mülheim, Flur 10, Flurstück 50



in dem Zwangsversteigerungsverfahren

- 001 K 009/22 -

Auftraggeber : Amtsgericht Schleiden  
Marienplatz 10  
53937 Schleiden

Auftrag vom : 17.03.2023  
Ortstermin am : 11.05.2023  
Wertermittlungstichtag : 11.05.2023  
Qualitätsstichtag : 11.05.2023

				Verkehrswert	
lfd. Nr. 28	Gemarkung Mülheim	Flur 10	Flurstück 50	EUR	99.000,-

Das zu bewertende Grundstück liegt in der nordöstlichen Gemarkung Mülheim (ca. 545 m über N.N.), außerhalb der Ortslage, ca. 1.100 m vom Ortskern Mülheim entfernt. Es liegt ca. 200 m nördlich der Bundesstraße 51, die die Verbindung von Blankenheim nach Euskirchen darstellt, in unmittelbarer Nähe der Autobahnauffahrt „Blankenheim“ zur Bundesautobahn 1 (Richtung Köln).

Mülheim ist ein Ortsteil der Gemeinde Blankenheim im Kreis Euskirchen in Nordrhein-Westfalen.

Umliegend sind unbebaute Grünlandgrundstücke vorhanden. Die Zuwegung erfolgt über landwirtschaftliche Wirtschaftswege.

Die Gemeinde Blankenheim hat zurzeit einschließlich aller Ortsteile ca. 8.600 Einwohner. Der Ortsteil Mülheim hat ca. 550 Einwohner.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich in Blankenheim. Die Kreisstadt Euskirchen ist ca. 30 km entfernt.

Die Verkehrsanbindung ist als gut zu bezeichnen. Die Auffahrt „Blankenheim“ auf die Bundesautobahn 1, die die Verbindung zwischen Blankenheim und Köln darstellt, ist in ca. 300 m Entfernung gelegen. Die Bundesstraße 51 verläuft, wie bereits erwähnt, südlich des zu bewertenden Grundstücks. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Blankenheim Wald in ca. 7,5 km Entfernung.

Beeinträchtigungen durch Industrie, Gewerbe, Verkehr usw. sind nicht vorhanden.

Ein Landtechnikhändler mit Werkstatt ist in Blankenheim vorhanden. Eine Molkerei befindet sich im ca. 50 km entfernten Pronsfeld. Eine landwirtschaftliche Warengenossenschaft befindet sich im ca. 15 km entfernten Wershofen. Die Lage des Objektes, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung, ist somit insgesamt als gut zu bezeichnen.

Das vorliegende Grundstück ist, wie bereits erwähnt, 52.826 m<sup>2</sup> bzw. 5,2826 ha groß und hat einen unregelmäßigen Zuschnitt. Es liegt zwischen einem asphaltierten und einem, mit einer wassergebundenen Decke befestigten Wirtschaftsweg, über die die Zuwegung erfolgt. Im Südwesten grenzt das vorliegende Grundstück an den Genfbach.

Bei dem zu bewertenden Grundstück handelt es sich um ein unbebautes Grünlandgrundstück. Es ist z.T. geneigt und z.T. stark kupiert.

Das zu bewertende Grundstück ist teilweise mit einem 3-drähtigen Stacheldrahtzaun an Holzpfehlen eingefriedet. Die Einfriedung befindet sich jedoch in einem vernachlässigten Zustand. Die Stacheldrähte sind teilweise lose und die Holzpfehle sind ebenfalls lose bzw. z.T. morsch. Die Einfriedung stellt daher keinen gesonderten Wert dar.

Im Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird das vorliegende Grundstück wie folgt angesprochen:

Größe	Nutzung lt. ALB	Bodenart	Bodenstufe	Klimastufe	Wasserstufe	Grünland- grundzahl	Grünland- zahl	Ertrags- meßzahl
11.725 m <sup>2</sup>	Grünland	Lehmiger Sand	III	c	3	26	24	2.814
1.678 m <sup>2</sup>	Grünland	Lehm	II	c	3	40	38	638
4.198 m <sup>2</sup>	Grünland	Lehm	II	c	3	42	42	1.763
1.375 m <sup>2</sup>	Grünland	Lehm	III	c	3	30	25	344
12.867 m <sup>2</sup>	Grünland	Lehm	III	c	3	30	28	3.603
20.983 m <sup>2</sup>	Grünland	Lehm	III	c	3	34	33	6.924
52.826 m <sup>2</sup>								16.086

Die durchschnittliche Bodengüte des vorliegenden Grundstücks liegt somit bei 30 Bodenpunkten. Es handelt sich damit um eine unterdurchschnittliche Bodengüte.

Gemäß Bescheinigung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 28.03.2023 liegt das zu bewertende Grundstück über zwei erloschenen Bergwerksfeldern. Im Bereich des zu bewertenden Grundstücks selbst ist jedoch, nach den dort vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau verzeichnet. Somit ist keine Beeinflussung des Verkehrswertes durch Bergbau gegeben.

Gemäß Bescheinigung des Kreis Euskirchen, Abteilung 60 Umwelt vom 28.03.2023 liegen im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten sowie schädliche Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen keine Eintragungen vor.

Etwaige Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor. Obwohl die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen keinerlei Hinweise darauf erbrachte, kann das Vorhandensein schädlicher Bodenveränderungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Für das vorliegende Grundstück werden, gemäß Auskunft der Gemeinde Blankenheim vom 17.04.2023, aufgrund der Lage im planungsrechtlichen Außenbereich (s.u.), keine Beiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Ferner ist eine Erhebung von Ausbaubeiträgen für die angrenzenden Wirtschaftswege nach KAG<sup>1</sup>, gemäß Auskunft der Gemeinde Blankenheim vom 29.03.2023, derzeit nicht vorgesehen.

Für den Bereich des zu bewertenden Grundstücks liegt kein Bebauungsplan vor. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Blankenheim ist das zu bewertende Grundstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Umliiegend sind unbebaute Grünlandgrundstücke vorhanden.

Bei dem zu bewertenden Grundstück handelt es sich somit um eine Fläche, die nach § 35 BauGB ("Bauen im Außenbereich") zu beurteilen ist, d.h. dass nur privilegierte Bauvorhaben und sonstige Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB zulässig sind. Für zulässigerweise errichtete Gebäude besteht Bestandsschutz. Eine allgemeine Bauerwartung besteht nicht.

Das zu bewertende Grundstück liegt gemäß Landschaftsplan für die Gemeinde Blankenheim ferner im Landschaftsschutzgebiet. Gemäß diesem Landschaftsplan liegt ferner ein kleiner, geringfügiger Teil des Flurstücks im Landschaftsschutzgebiet mit Grünlandumbruchverbot gemäß § 21 LG NRW<sup>2</sup>. Ein Auszug aus dem Landschaftsplan ist dem vorliegenden Gutachten beigelegt.

**Verkehrswert : EUR 99.000,-**

---

<sup>1</sup> Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen

<sup>2</sup> Landschaftsgesetz NRW